

Videosprechstunde

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten !

Ab sofort können sie mit uns auch eine Videosprechstunde vereinbaren.

Schritt-für Schritt Anleitung zur Videosprechstunde:

1. Sie benötigen ein internetfähiges Endgerät mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher. Eine zusätzliche Software ist nicht erforderlich.
2. Vor Vereinbarung einer Videosprechstunde senden Sie mir eine Mail an praxis@dr-ballhorn.de mit dem Kennwort „Videosprechstunde“. Ihre Mail sollte die zusätzlichen Informationen über Sie enthalten: Vorname, Name, Geburtsdatum, Telefonnummer für Rückfragen, Krankenversicherung, Versichertennummer.
3. Ich sende Ihnen dann eine Einwilligungserklärung zu, die Sie mir unterschrieben als pdf-Datei zurücksenden müssen. Weiterhin schicke ich Ihnen einen Link zu, aus dem die Internetadresse des Videodiensteanbieters und der Einwahlcode für die Videosprechstunde hervorgehen. Zuletzt erhalten Sie von mir einen Termin, wann die Sprechstunde stattfindet.
4. Am Tag der Videosprechstunde wählen Sie sich ca. 5 Minuten vor dem Termin durch Anklicken auf den Link ein. Sie müssen kein Benutzerkonto anlegen.
5. Der Videodiensteanbieter wird Sie beim Einwählen nach Ihrem Namen fragen. Bitte geben Sie diesen korrekt an. Nur so kann ich Sie richtig zuordnen.
6. Sie werden dann in ein virtuelles Wartezimmer geführt. Sobald ich zu der Videosprechstunde hinzukomme, kann die Sprechstunde beginnen.
7. Ist die Sprechstunde beendet, melden Sie sich wieder von der Internetseite ab.

Datensicherheit:

Die Übertragung der Videosprechstunde erfolgt über das Internet mittels einer Rechner zu Rechner (peer-to-peer) Verbindung, ohne Nutzung eines zentralen Servers.

Der Videodiensteanbieter gewährleistet, dass sämtliche Inhalte der Videosprechstunde während des gesamten Übertragungsprozesses nach dem aktuellen Stand der Technik Ende-zu-Ende verschlüsselt sind und von ihm wieder eingesehen noch gespeichert werden.

Alle Metadaten werden nach spätestens drei Monaten gelöscht und werden nur für die zur Abwicklung der Videosprechstunde notwendigen Abläufe genutzt.

Dem Videodiensteanbieter und dem Arzt ist es strafrechtlich untersagt, Daten unbefugten Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

Die Sprechstunde darf nicht aufgezeichnet werden.

Die Videosprechstunde muss von beiden Gesprächspartnern in Räumen stattfinden, die Privatsphäre bieten.

Mülheim, 16.03.2020

C. Ballhorn